

Reglement der Jahresmeisterschaft des Schützenverein Tell

1. Teilnahmeberechtigung:

- 1.1 Zur Teilnahme an der Jahresmeisterschaft des Schützenverein Tell berechtigt sind alle nach den Statuten dem Verein angehörenden Mitglieder mit Ausnahme der Passivmitglieder.
- 1.2 Der Teilnehmende Schütze muss im Besitz einer Lizenz sein.

2. Organisation:

- 2.1 Der Vorstand des Schützenverein Tell bestimmt die Schiessen, die zur Jahresmeisterschaft gewertet werden. Diese werden an der Generalversammlung mit dem Jahresprogramm bekannt gegeben.
- 2.2 Der Schiesssekretär führt die Jahresmeisterschaft und erstellt am Schluss die Rangliste.
- 2.3 Das Absenden der Jahresmeisterschaft findet entweder am Absenden des Endschiessen oder aber an der Generalversammlung statt.

3. Auswertung:

- 3.1 Es schiessen alle Jahrgänge und Waffenkategorien in derselben Wertung.
- 3.2 Für die Auswertung wird ein Programm verwendet, dass die einzelnen Waffen und die Alterskategorien berücksichtigt. Derjenige, der am Ende der Jahresmeisterschaft am meisten Punkte hat, wird Jahresmeister.
- 3.3 Die Schützen haben ein Anrecht auf Streichresultate. Und zwar bis 8 Schiessen (A-Schiessen gemäss Jahresprogramm), 1 Streichresultat, ab 9 Schiessen (A-Schießen gemäss Jahresprogramm) 2 Streichresultate.

4. Schlussbestimmungen:

- 4.1 Reklamationen und Beschwerden, die im Zusammenhang mit der Jahresmeisterschaft stehen, sind beim Schiesssekretär anzubringen. Kann dieser die Angelegenheit nicht regeln, entscheidet der Vorstand abschliessend.
- 4.2 Im Falle der Punktgleichheit am Ende der Jahresmeisterschaft wird der Gewinner wie folgt ermittelt.
 1. Das bessere Einzelresultat
 2. Das höhere Alter
- 4.3 Die Lizenz wird vom Schützenverein Tell bezahlt, wenn der Schütze in der Jahresmeisterschaft rangiert ist. Wenn der Schütze in der Jahresmeisterschaft nicht rangiert ist, muss er für die Kosten der Lizenz selber aufkommen.
- 4.4 Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Regelungen und ist ab 18.03.2009 gültig.